

Reit- und Fahrverein Ägerital:



Reglement

Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter

Der Reit- und Fahrverein Ägerital führt alljährlich an seinen Pferdesporttagen die Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter durch (siehe auch Statuten vom 15. Februar 1991).

Bestimmungen:

- Jeder Reiter* mit rechtmässigem Wohnsitz im Kanton Zug ist berechtigt an der Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter teil zu nehmen, sofern er im Besitz einer gültigen Springlizenz R/N ist.
- Gewinnpunkte frei.
- Reiter mit Brevet sind nicht startberechtigt.

- Jeder Reiter darf zwei Pferde melden, muss aber mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn mitteilen, welches der beiden gemeldeten Pferde an der Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter geritten wird. Es darf nur ein Pferd geritten werden.

- Austragungsmodus:
Die Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter wird in zwei Umgängen mit Zeitmessung Wertung A ausgetragen. Der zweite Umgang ist verkürzt.
Bei Punktegleichheit wird ein einmaliges Stechen mit Zeitmessung Wertung A ausgetragen. Die Höhe beträgt ca. 115cm.

- Vor der Kantonsmeisterschaft wird eine Einlaufprüfung (Spezialprüfung) nur für die Teilnehmer der Kantonsmeisterschaft der Zuger Springreiter durchgeführt. Reiter, welche für die Kantonsmeisterschaft zwei Pferde gemeldet haben, dürfen an der Einlaufprüfung beide Pferde reiten. Die Höhe beträgt 110cm.

- Die Kantonsmeisterschaft kann am Samstag oder Sonntag ausgetragen werden.

Unterägeri, Mai 2012

Hans-Ruedi Iten, OK-Präsident

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.